



Finanzamt Neubrandenburg
Postfach 110164 / 17041 Neubrandenburg

Bekanntmachung

Innerhalb des Zeitraumes

2020/21

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gebiet der Gemarkungen Japzow, Wolde und Zwiedorf der Gemeinde Wolde durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Neubrandenburg überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.

Neubrandenburg, 21. 07.2020



RD S. Völchert

Dienstgebäude
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg

Öffnungszeiten
Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-17.30 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-16.00 Uhr
Fr 08.00-13.00 Uhr

Telefon
0395-44222-0 (Zentrale)
0395-44222-465565 (Amtlicher Bodenschätzer)
